

Erziehungsbeauftragung

nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz

Laut Jugendschutzgesetz (JuSchG) dürfen sich Jugendliche ab 16 Jahren längstens bis 24 Uhr auf öffentlichen Tanzveranstaltungen aufhalten. Bei Veranstaltungen zur Brauchtumpflege darf die Anwesenheit von Kindern bis 22 Uhr, Jugendlichen unter 16 Jahren bis 24 Uhr gestattet werden. Ausnahmen gelten für die Begleitung durch Erziehungsberechtigte. Mit nachfolgender Beauftragung können die Erziehungsberechtigten (i.d.R. die Eltern) des Kindes oder Jugendlichen an eine andere Person („Erziehungsbeauftragte Person“) über 18 Jahren Erziehungsaufgaben übertragen und somit dem Kind bzw. Jugendlichen unter 18 Jahren den Aufenthalt ermöglichen. Als Veranstalter hat der Musikverein Stadtkapelle Oberriexingen e.V. darüber hinaus festgelegt, dass ein(e) Erziehungsbeauftragte(r) nur für eine(n) einzigen Minderjährige(n) die Verantwortung übernehmen darf, für die/den er/sie nicht die Erziehungsberechtigung besitzt.

Hiermit erkläre ich,

Name des Erziehungsberechtigten

Vorname

dass für die/den Minderjährige(n)

Name der/des Minderjährige(n)

Vorname

Geburtsdatum

VON

Name des Erziehungsbeauftragte(n)

Vorname

Geburtsdatum

Erziehungsaufgaben im unten aufgeführten Umfang übernommen werden. Die beauftragte Person ist 18 Jahre oder älter und hat genug erzieherische Kompetenzen, um einem Minderjährigen Grenzen setzen zu können, im Besonderen hinsichtlich des Alkoholkonsums. Er/Sie trägt Sorge dafür, dass die/der Minderjährige zur angegebenen Zeit die Veranstaltung verlässt und unverseht zu Hause ankommt. Er/Sie beachtet die Regeln zum Alkohol- und Tabakkonsum für Minderjährige. Die/der Erziehungsbeauftragte muss sich ebenfalls auf dem Veranstaltungsgelände befinden.

Dies bestätigt die/der Erziehungsbeauftragte mit ihrer/seiner Unterschrift:

Datum und Unterschrift Erziehungsbeauftragter

Ich kenne die beauftragte Person und vertraue ihr die erzieherische Führung des Minderjährigen an. Diese Beauftragung gilt nur für die Veranstaltung zum Auftritt der „Good News Rockband“ im Rahmen des traditionellen Inselfests des Musikverein Stadtkapelle Oberriexingen e.V. auf der Enzinsel, 71739 Oberriexingen, am 23.06.2023, Start 20 Uhr, Ende am 24.06.2023, 1 Uhr (Festort-Schließung um spätestens 3 Uhr).

Die oben genannte minderjährige Person darf die Veranstaltung besuchen bis spätestens _____

Uhrzeit

Datum und Unterschrift Erziehungs**ber**echtigte(r)

- Die Fälschung einer Unterschrift stellt nach §267 StGB eine Straftat dar. Auch der Versuch ist strafbar!

Telefonnummern für Rückfragen: _____

Erziehungs**be**auftragte(r)

Erziehungsbere**ch**tigte(r)

Diese Vereinbarung muss am Eingangsbereich ohne Aufforderung abgegeben werden. Bitte je ein Exemplar für das Einlasspersonal und eines zum Mitführen für die/den Erziehungsbeauftragten vorbereiten. Auf Verlangen ist zum Abgleich der Daten eine Ausweiskopie des oben genannten Erziehungsberechtigten vorzuzeigen. Diese muss nicht abgegeben werden.

Hinweis zum Datenschutz: Diese Vereinbarung muss der Veranstalter drei Jahre aufbewahren. Dies resultiert daraus, dass Verstöße gegen das JuSchG drei Jahre ab dem Tatvorwurf verjähren, § 28 JuSchG iVm § 31 Abs. 2 Nr. 1

Ordnungswidrigkeitengesetz.